

2. 23. 70.

Berlin, den 21 Mai 1870.

dodis.ch/41766

Schweizerische Gesandtschaft

in
DEUTSCHLAND.

POLITISCHES DEPARTEMENT
DATUM 23/5 1870 CONTR. N.º 2.

H. 23er.
Angebot. Jeph

Confidentiel.

Titel

Politisches Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern.

Gross Bundespräsident.

Mein fünfziges Telegramm brachte Ihnen die Nachricht
wird bedauerlicherweise berichtet dass die Gottfardensanstellung in der
Berufung nach ihrem Ziel gescheitert. Der neue Bundesrat zusammengesetzt
und heute beim Reichstag eingetragene Gesetzentwurf lautet,
wenn Sie sich der Anlage (Commissionenentwurf) versehen wollen und
lässt die Frage des wesentlichen Zuschnitts der Polen - Bundesrat
Gesetzgebungspflicht in günstigen Sinne voransteht als eine offene
Angelegenheit, so wird es wohl besser sein wenn der Ausschuss der
Frage über kein Amendement in irgendwelchen anderen
Richtungen vorkommt.

Die Wahlrechtsfrage des Bundesrats sollte ein
Ihnen meine gestrige Analyse richtig materialisierte, erst heute Morgen
Stuttgarter, fand aber auf das besondere Verlangen d. Reichsrat nach
gestern Abend nach 11 Uhr statt. Die Gefahr, dass der Reichstag
zur Gottfardensanstellung Wahlrechtsfrage vorkommen sollte, hat sich heute
heute

POLITISCHES DEPARTMENT
DATUM 18. COUVR. 22.

frühe die Verhandlung der Discussion über die Todesstrafe auf
nächsten Montag verschoben werden und noch einige Aussicht auf
eine Veränderung der Anstaltung mit dem Bundesrat sich ergibt,
um etwas gerinder über auf Kassationsgesetz zugehen. -
Kommt ein Compromis in der Frage der Todesstrafe zu Stande, so
würde die Gottfardfrage, wenn ich so etwas voraussetzen müssen könnte
zur Verhandlung kommen.

Aus Württemberg will ich erwähnen, dass
dort nicht ohne Erfolg ein Separatgericht für den
Süden wirkt, weshalb ich wiederholt auf Sie, dass beim Nichtig-
werden der Gericht für eine Gottfardsubvention vorzuziehen sei? Eine
bestimmte Meinung wird in der Württembergischen Landesparlament
noch erst nach dem Entsch. in Berlin genommen werden.
Jedenfalls bitte ich meine sehr früher unterzeichneten Ansicht,
dass dort ein Kassationsgericht der Separat- Landesratte möglich wäre.
^{in geeigneter Weise zu ziehen,}
wenn es mir, wegen der mir vorliegenden Bedingungen, können
möglich sein wird, dass mehr als einen kurzen Versuch zu machen

Meine Genehmigung befreit die Sache über das
Sonntag, als ich mir heute zur, und werde ich nicht nur ein
Urbildgebung hinreichen, um mir vorordnen Bedingungen in Vichy
und St. Moriz zu machen.

Ganzfrüher die, Tito, die Verhandlung meiner
unterzeichneten Zustimmung.

B. Hammer
Herr

ERBEN ARCHIV

2. 21. V.



Schweiz. Eidgenossenschaft.
Telegraphen-Bureau

POLITISCHES DEPARTEMENT
DATUM 21/5 1870 CONTR. N° 2.

dodis.ch/41766
K 3.

Telegramm

N^{ro} = 97 5h. 235.
a. a.

*In Localen
Zeit:*

W. 70

Bern von Berlin (via

N^o 2395 Aufgegeben den 21 Mai 1870 um 9 Uhr 27 Minuten

(Wörter 30) Angekommen den 18 um 10 Uhr 27 Minuten

Die Telegraphen-Verwaltung übernimmt keinerlei Verantwortlichkeit in Betreff der telegraphischen Correspondenz. Dagegen wird sie alle zur Sicherung des Dienstes und zur Wahrung des Depeschengeheimnisses nöthigen Massregeln ergreifen.
L'Administration des télégraphes n'accepte aucune responsabilité à raison du service de la correspondance par la voie télégraphique. Elle prendra toutes les mesures nécessaires pour assurer l'exactitude de ce service ainsi que le secret des correspondances télégraphiques.

Landgräfinin Dubs Bern.

*Gratz für Eintritt zum Gottfriedstrassen
mit Subvention von zehn Millionen inclusive
zwei Millionen Zupfuss preussischer Lira
bisherig von im Eintritt auf ungarischen
Gratz für an Kaiserthum. Aufrechter folgt.
Hammer.*

Unterschrift des ausfertigenden Telegraphisten: *Heez*

Uebertelegraphirt an die Station: den um Uhr Min.

Der Telegraphist:

EIDGEN ARCHIV

POSTAL DEPARTMENT
18 COULREZ
1874

2029

Bundesrath vom 23. Mai 1870

Berlin